

## Bekanntmachung

Auf Grund des § 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 07.11.2024 und nach Vorlage und Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 27.11.2024 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 erlassen.

Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt am 10.12.2024 durch Veröffentlichung im Internet, zu erreichen über den Link, Stadt Kröpelin/ Öffentliche Bekanntmachungen über die Homepage der Stadt Kröpelin unter: [www.stadt-kroepelin.de](http://www.stadt-kroepelin.de). Unter Stadt Kröpelin, Rathaus, Markt 1, 18236 Kröpelin kann jedermann sich kostenpflichtig die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 zusenden lassen. Die Textfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 liegt unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder wird dort bereitgehalten.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 liegt mit ihren Anlagen in der Zeit vom 09.12.2024-03.01.2025 für jeden zur Einsichtnahme bei der Stadt Kröpelin, Markt 1 in 18236 Kröpelin während der Sprechzeiten öffentlich aus.

  
Thomas Gutteck  
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Beginn der Auslegung: 10.12.2024

Ende der Auslegung: 03.01.2025

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 07.11.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

	von bisher	auf
	EUR	EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	8.481.600	9.126.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.435.500	10.085.100
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-1.218.600	-223.100

#### 2. im Finanzhaushalt

a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	7.830.600	8.475.700
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>	9.179.900	8.838.800
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.349.300	-363.100
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.550.300	1.575.300
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.350.200	2.160.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-799.900	-585.600

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt

	von bisher 0 EUR	auf 1.300.000 EUR
--	------------------	-------------------

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 4  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 500.000 EUR auf 800.000 EUR

**§ 5  
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                      |               |
|---|----------------------|---------------|
| 1. Grundsteuer  |                      |               |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) | von bisher 316 v. H. | auf 316 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                             | von bisher 330 v. H. | auf 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | von bisher 300 v. H. | auf 300 v. H. |

**§ 6  
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt wie bisher 34,4610 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7  
Weitere Vorschriften**

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 liegen nicht vor.

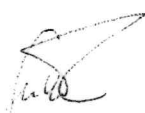
**Nachrichtliche Angaben:**

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- |   |                     |                |
|---|---------------------|----------------|
| 1. zum Ergebnishaushalt                           |                     |                |
| das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher          | 924.018 EUR    |
|   | auf voraussichtlich | 2.112.849 EUR  |
| 2. zum Finanzhaushalt                             |                     |                |
| der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen     | von bisher          | 3.483.895 EUR  |
| zum 31. Dezember des Haushaltsjahres              | auf voraussichtlich | 4.298.729 EUR  |
| 3. zum Eigenkapital                               |                     |                |
| der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des  | von bisher          | 28.773.477 EUR |
| Haushaltsjahres                                   | auf voraussichtlich | 29.885.969 EUR |

Kröpelin, den 07.11.2024

Ort, Datum

  
Gütteck  
Bürgermeister

  
Siegel